



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

24. Jahrgang

Schwerin, den 20. März

Nr. 3/2014

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Zweite Änderung des Erlasses über die Dienstliche Beurteilung
der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen 58

II. Nichtamtlicher Teil

Anmerkung zu den Stellenausschreibungen 59

I. Amtlicher Teil

Zweite Änderung des Erlasses über die Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Vom 26. Februar 2014

Die Verwaltungsvorschrift über die Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 23. März 1995 (Mittl.bl. BM M-V S. 107), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 17. Januar 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 3), wird wie folgt geändert:

1. Nummer 3.2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der erste Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:

„– den Unterricht,“.
 - b) Die Wörter „darüber hinaus“ werden durch die Wörter „ist dabei in erster Linie einzugehen“ ersetzt.
2. Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Wörter „Die Beurteilung stützt sich auf“ werden durch die Wörter „Der Beurteilende kann sich nur stützen auf:“ ersetzt.
 - b) Vor dem Wort „Unterlagen“ wird das Wort „bestehende“ eingefügt.
3. Nummer 7.1 wird wie folgt gefasst:

„Die Zuständigkeit für die Beurteilung der Lehrkräfte und Schulleiter an öffentlichen Schulen regelt die Verwaltungsvorschrift Anordnung über die personalrechtlichen Befugnisse in der Schulaufsicht und für Schulen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung.“
4. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur kann den Wortlaut der Verwaltungsvorschrift über die Dienstliche Beurteilung der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in der vom Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift an geltenden Fassung im Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bekannt machen.
5. Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Schwerin, den 26. Februar 2014

**Der Minister für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mathias Brodkorb**

II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen

Die an dieser Stelle bisher veröffentlichten Stellenausschreibungen für Schulleiterinnen und Schulleiter sowie deren Stellvertreter werden ab Januar 2014 nur noch auf der Homepage des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht.

www.bm.regierung-mv.de

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte + Sondernummer;
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 0,90 Euro

Produktionsbüro TINUS

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt